



Eckpunkte der Auslobung der "Business-Support"-Box

Präambel

Die Mediencluster NRW GmbH (Mediencluster NRW) bietet mit dem Projekt "Mediennetzwerk.NRW" die zentrale Service- und Informationsplattform für die digitale Medienszene in Nordrhein-Westfalen. Unter anderem macht das Mediennetzwerk.NRW den digitalen Medienstandort NRW und seine Unternehmen bei Messen und Märkten im In- und Ausland sichtbar.

Der games.nrw e.V. (games.nrw) ist ein Verein und eine Netzwerkinitiative mit rund 65 Akteur:innen der digitalen Spielebranche und der einzige regionale Branchenverband für die in NRW ansässigen Unternehmen aus der Game-Szene. Er hat damit ein Alleinstellungsmerkmal als Bindeglied zwischen der Branche und der Politik/Verwaltung, um den Kontakt zu den Unternehmen in diesem Wirtschaftsfeld herzustellen sowie deren Belange gebündelt zu vertreten. games.nrw will die Vielfalt der Branchenakteure, Games-Initiativen und -Veranstaltungen in Nordrhein-Westfalen sichtbar machen und Kooperationen fördern.

games.nrw und das Mediennetzwerk.NRW kooperieren bei der Auslobung von sogenannten "Office-Booster"-Boxen, um nordrhein-westfälischen Unternehmen aus der Games-Branche in Ermangelung von physischen Messen, Märkten und Konferenzen im In- und Ausland dabei zu unterstützen, sich digital zu präsentieren und zu vernetzen und so deren Sichtbarkeit zu erweitern und ihr wirtschaftliche Entwicklung zu befördern.

Durchführung der Auslobung der "Business-Support"-Boxen

Die Durchführung der Auslobung der "Business-Support"-Boxen besteht aus drei Phasen.

In der ersten Phase wird von games.nrw und dem Mediennetzwerk.NRW ein Call-for-Participation für insgesamt fünf "Business-Support"-Boxen über die jeweiligen und gemeinsamen Kommunikationskanäle veröffentlicht. Auf den Call-for-Participation können sich Unternehmen aus der Games-Branche mit Sitz oder Niederlassung in Nordrhein-Westfalen bewerben.

In einer zweiten Phase werden die eingegangenen Bewerbungen daraufhin überprüft, ob sie den nachstehenden Mindestanforderungen entsprechen.

Sollten mehr Bewerbungen den Mindestanforderungen entsprechen, als "Business-Support"-Boxen zur Verfügung stehen, so entscheidet in einer dritten Phase das Los. Andernfalls erhalten alle eingegangenen Bewerbungen, die den Mindestanforderungen entsprechen, eine "Business-Support"-Box.

Die "Business-Support"-Boxen sind bis zum 15. Dezember 2021 einzulösen, d.h. die Kostenerstattung für die vom Gewinner erworbenen Items sind bis zum 15. Dezember 2021 eingehend bei games.nrw zu beantragen.

Mindestanforderungen an den Bewerber/die Bewerbung

Der Bewerber muss ein Unternehmen oder ein Solo-Selbständiger (Hauptberuflich) aus der Games-Branche sein.

Das Unternehmen des Bewerbers muss der Games-Branche zuzuordnen sein und seinen Sitz oder eine Niederlassung oder seinen Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben.

Das Unternehmen des Bewerbers oder die Tätigkeit des Solo-Selbständigen muss auf eine wirtschaftliche Tätigkeit, beim Solo-Selbständigen hauptberuflich ausgerichtet sein.

Bei einer erneuten Auslobungsrunde von weiteren "Business-Support"-Boxen darf der Bewerber nicht Gewinner einer "Business-Support"-Box aus der unmittelbar vorherigen Auslobungsrunde sein. Davor liegende Gewinne für andere oder ältere, gleiche Veranstaltungen stellen kein Ausschlusskriterium dar.

Durchführung der Auslobung der "Business-Support"-Boxen

Die Gewinner werden umgehend über den Gewinn und den weiteren Ablaufprozess informiert.

Sollte ein Gewinner eine "Business-Support"-Box nicht wahrnehmen können oder wollen, so hat er dies games.nrw unverzüglich nach Kenntnis schriftlich (E-Mail) mitzuteilen.

Die Gewinner sind verpflichtet, an allen Maßnahmen im Rahmen der Auslobung der "Business-Support"-Boxen teilzunehmen. Hierzu gehören zum Beispiel, aber nicht abschließend, die Teilnahme an der ggf. als Item einer Box enthaltenen Veranstaltung und die Teilnahme an einer abschließenden Evaluation.

Die Gewinner erklären sich mit der Bewerbung damit einverstanden, dass im Rahmen der Auslobung der "Business-Support"-Boxen Bild, Ton- oder Bild-/Tonaufnahmen hergestellt (im Folgenden "Aufnahmen" genannt) und/oder dieselben auf alle Arten genutzt werden. Die Gewinner räumen bereits hiermit den Kooperationspartnern unentgeltlich und unwiderruflich an den hergestellten Aufnahmen das Recht zur umfassenden, inhaltlich, räumlich und zeitlich unbeschränkten Nutzung ein.

Sofern die Gewinner über die Kooperation von games.nrw und dem Mediennetzwerk.NRW und die jeweilige "Business-Support"-Box einschließlich der Maßnahmen über die jeweils zur Verfügung stehenden Kommunikationskanäle kommunizieren, so sind die Hashtags #MedienDigitalLandNRW sowie #gamesnrw und die Accounts @MedienNRW sowie @games.nrw zu verwenden.

Sofern in einer "Business-Support"-Box die Zahlung für eine Dienstleistung mit einem unbezifferten Wert enthalten ist, werden dem jeweiligen Gewinner die Kosten maximal jedoch in Höhe der ausgelobten Kostenerstattung gezahlt.

Die Zahlung erfolgt nach ordentlicher Rechnungsstellung inklusive Rechnungsnummer und MwSt.-Ausweis. Sofern die jeweilige "Business-Support"-Box konkrete Sachleistungen enthält, so sind der Rechnungsstellung die Originalbelege oder gleichwertige, auf den Gewinner ausgestellte Kaufnachweise beizufügen.

Sollte ein Gewinner gegen eine oder mehrere der in diesem Eckpunktpapier enthaltenen Regelungen verstoßen, so kann er von weiteren Bewerbungen um "Business-Support"-Boxen ausgeschlossen oder die Kostenerstattung teilweise oder gänzlich gekürzt werden.